

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

1726/AB

21. Dez. 2007

zu 1747 J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0177-II/4/2007

Wien, am 20. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kößl, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2007 unter der **Nr. 1747/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungen gegen Adel Doghman gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

- *War Ihnen bekannt, dass gegen den vom Bundespräsidenten zum Fastenbrechen eingeladenen Adel Doghman ein Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung anhängig ist?*
- *Ist es richtig, dass Adel Doghman auch von Ihnen zum Fastenbrechen eingeladen war?*
- *War Ihnen zum Zeitpunkt der Einladung die Anhängigkeit eines Strafverfahrens gegen Adel Doghman bekannt? Wenn ja, warum haben Sie die Einladung dennoch ausgesprochen?*

Es war mir nicht bekannt, dass gegen Adel Doghman ein Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung anhängig ist. Die Einladungsliste für die genannte Veranstaltung im Bundeskanzleramt wurde im übrigen vorab dem Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, übermittelt und es wurden daraufhin Eingangskontrollen durch die Sicherheitsbeamten veranlasst.

